

Geschlechtliche Erziehung bei Körperbehinderten

Autor(en): **Fleckenstein, Heinz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **46 (1975)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806496>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schen die grösste Sorge in unseren Heimen. *Ich* selber möchte den Erziehungserfolg erzwingen, *ich* möchte die Fortschritte ermöglichen, *ich* möchte das Beste tun ... zur Befriedigung meiner eigenen Persönlichkeit! Wichtig für den echten Erfolg in der Heimarbeit ist jedoch die nahtlose, uneigennützig, gleichgerichtete (nicht gleichförmige = langweilige), von Liebe zum Mitmenschen erfüllte Führung zur grösstmöglichen Selbständigkeit. Befriedigung und Lebenserfüllung dürfen wir nicht durch unsere Aktionen erarbeiten, sondern erleben wir (vielleicht) oder wird uns geschenkt durch die Heranreifung unseres Schützlings.

Quo vadis? Wo stehe ich? Wohin gehe ich? Wie wirke ich?

Alt Bundesrat F. Wahlen hat einst gesagt:

«Wir haben die materiellen Grundlagen zu einem Leben in Menschenwürde geschaffen und verstehen dieses Leben nicht zu leben. Wir sind im Begriff, die ganze Welt zu gewinnen und unsere Seele zu verlieren. Wir sind so sehr damit beschäftigt, mit allen Mitteln Zeit zu gewinnen, dass wir keine Zeit besitzen für die Dinge, auf die es wirklich ankommt.»

Wir Heimmitarbeiter müssen uns immer wieder besinnen. Wir müssen immer wieder hinhören auf den andern, hineinhorchen in den Mitmenschen, damit wir nicht über vielem Unwesentlichem das Wesentliche, unseren anvertrauten Mitmenschen und seine Not übersehen oder vergessen. Unsere Besinnung muss zu Wertungen führen. Wir müssen Eckpfeiler setzen, die Halt versprechen. Wir müssen uns und unsere Arbeit begrenzen, denn nur innerhalb genau bestimmter Grenzen kann Geborgenheit herrschen. Wir müssen Prioritäten setzen und «rote Fäden» spannen, damit wir zielbewusst und in der gleichen Richtung wirken. Nur dadurch ergibt sich Sicherheit und Halt — und dies suchen doch alle Menschen, mein Mitmensch und auch ich.

Adresse des Verfassers:

H. Brunner, Schülerheim Heimgarten, 8180 Bülach

Hinweis

Für den vergriffenen Heimkatalog ist eine Neuauflage geplant.

Wir rechnen damit, Ihnen die Neuauflage im Verlaufe von 1976 anbieten zu können.

Geschlechtliche Erziehung bei Körperbehinderten

Zur geschlechtlichen Erziehung der Körperbehinderten gehört die Bereitung und Hilfe zu der schweren Entscheidung, ob eine Ehe gewagt bzw. verantwortet werden kann. Bezweifelt kann und darf nicht werden, dass diese Ehe immer unter erschwerten Bedingungen geschlossen wird. Diese betreffen einmal das Zusammenleben der Gatten wie die wirtschaftlichen und menschlichen Voraussetzungen von Ehe und eventuell Familie. Sie stellen sodann vor die schwere Gewissensfrage, ob in dieser Ehe (aus mannigfachen, je nach der Lage der einzelnen Ehepartner verschiedenen Gründen) ein Kind verantwortet werden kann. So erfordert das Gelingen der Ehe der Körperbehinderten schon fast eine überdurchschnittliche Reife und Verantwortung. Es ist durchaus berechtigt, wenn der Körperbehinderte die Ehe zunächst sehr stark vom Gedanken der Gefährtschaft, des Geborgenseins beim Partner und der personalen Bereicherung und Beglückung aus sieht. Kann ein Nicht-Körperbehinderter als Gatte gewonnen werden, der damit den Behinderten als Lebensgefährten voll bejaht, bedeutet dies eine menschliche Bestätigung von grosser Eindringlichkeit und heilende Kraft für das Selbstbewusstsein des Behinderten. Aber auch der Fall, dass zwei Körperbehinderte Partner in der Ehe werden, kann, wenn nicht praktische Gründe diese Ehe streng widerraten, ein gesundes Selbstwertstreben stärken und fördern. Statistische Erhebungen zeigen, dass viele Ehen von Körperbehinderten überdurchschnittlich harmonisch und stabil sind. Deshalb müssen von allen Verantwortlichen Vorurteile in der Gesellschaft, vor allem aber in der unmittelbaren menschlichen Umwelt der Körperbehinderten, planmässig abgebaut bzw. verhindert werden, als sei den Körperbehinderten die Ehe an sich prinzipiell zu erschweren oder gar nach Möglichkeit zu verwehren. So würde nicht wenigen Körperbehinderten eine Ehe unmöglich gemacht, der sie menschlich voll gewachsen wären, in der sie zu vollen Menschen reifen könnten, in der sie somit einen Beitrag zur Befriedigung, eventuell sogar zur wirtschaftlichen Entlastung der Gesellschaft einbringen könnten. Auch wenn eine Ehe ständiger Hilfen durch andere (etwa im Heim) bedürfte, sollte sie nicht vorschnell als sinnlos erklärt oder gar verhindert werden. Niemals darf übersehen werden, dass für den, der nicht dazu berufen ist, ein eheloses Leben ein hartes Schicksal bedeutet; für den Körperbehinderten eine grausame zusätzliche Lebenslast, die er freilich zu tragen und zu meistern angespornt werden muss, wenn diese Ehe wirklich nicht verantwortet werden kann. Gerade dies aber darf nicht vorschnell angenommen werden. Die Ehefähigkeit des Körperbehinderten muss vielmehr so lange und in allen Fällen als gegeben angesehen werden, solange nicht aus medizinischen und psychologischen Gründen das Gegenteil mit Sicherheit erwiesen ist.

Heinz Fleckenstein

Aus: Schweiz. Invalidenzeitung.